

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig für alle Leistungen der ÖFSE - Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (im Folgenden auch Vermieterin genannt) soweit keine anderen Regelungen ausdrücklich vereinbart wurden.

1. Räumlichkeiten

1.1 Die Räumlichkeiten werden im bestehenden Zustand vermietet. Sie sind mit Sorgfalt zu benutzen. Veränderungen an den Räumlichkeiten können nur nach Absprache mit der ÖFSE vorgenommen werden.

1.2 Die Räumlichkeiten sind geräumt von allen Fahrnissen zurück zu stellen, wobei die ordnungsgemäße Rückgabe von einem*einer Mitarbeiter*in der Vermieterin bestätigt wird. Bei Verletzung der Räumungsverpflichtung hat der*die Mieter*in die Kosten der fachgerechten Räumung zu tragen.

1.3 An sämtlichen Wänden und Glasflächen der Räumlichkeiten darf nichts ohne Absprache mit der ÖFSE befestigt werden. Die Seminarräume dürfen nicht beschädigt werden. Für Schäden, die in den vermieteten Räumlichkeiten inklusive Mobiliar und technischer Ausstattung, durch den*die Mieter*in oder jene Personen, die mit Zustimmung des*der Mieter*in die Räumlichkeiten benutzen, sohin insbesondere die Besucher*innen der Veranstaltung, entstehen, haftet der*die Mieter*in für die Behebungskosten.

1.4 Die Veranstaltungsräume der ÖFSE sind Teil einer wissenschaftlichen Bibliothek. Auf Bibliotheksgäste, andere Mieter*innen im Haus und die Nachbarschaft ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Das Personal der ÖFSE ist berechtigt, bei Überschreitung eines akzeptablen Raumschallpegels einzugreifen und eine Reduktion zu verlangen. Kommt der*die Veranstalter*in trotz Abmahnung diesem Verlangen nicht nach, darf das Personal der ÖFSE auch die Veranstaltung abbrechen. Während lauten Veranstaltungen sind sämtliche Türen und Fenster geschlossen zu halten.

1.5 Alle Eingangstüren und die Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.

1.6 Der*die Mieter*in wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Garderoben unbewacht und öffentlich zugänglich sind und eine erhöhte Diebstahlgefahr besteht. Die Vermieterin übernimmt keinerlei Garderobendienste und/oder Überwachungsverpflichtungen. Diese sind nicht Teil des Mietvertrages.

1.7 In allen Räumlichkeiten des C3 - Centrum für Internationale Entwicklung besteht absolutes Rauchverbot. Dies ist ohne Einschränkung einzuhalten. Das Personal der ÖFSE ist befugt, bei Nichteinhaltung einzugreifen und rauchende Personen aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

1.8 Vereinbarte Veranstaltungszeiten sind verbindlich einzuhalten. Eine Überschreitung einer vereinbarten Veranstaltungszeit führt zur Verrechnung der angefallenen Zusatzzeiten. Aus organisatorischen Gründen (insb. zur Vorbereitung der nächstfolgenden Veranstaltung) ist das Personal der ÖFSE befugt, bei Nichteinhaltung entsprechend einzugreifen und nach Ablauf der vereinbarten Veranstaltungszeit die Veranstaltung zu beenden.

1.9 Die für die Veranstaltung verantwortliche Person (Veranstalter*in) soll über die Anwesenheit von Menschen mit Behinderung informiert sein, um allenfalls benötigte Unterstützung zur Verfügung stellen zu können. Blindenführhunde müssen in allen Räumlichkeiten des C3 - Centrum für Internationale Entwicklung Führungsgeschirr tragen und sich in der Nähe des*der Hundehalter*in aufhalten. Rollstuhlfahrer*innen sind vor Beginn der Veranstaltung darüber zu informieren, wo sich der für sie vorgesehene Eingang/Ausgang und das für Rollstuhlfahrer*innen geeignete WC befinden.

1.10 Die Brandschutzordnung der ÖFSE wurde mit den AGB übermittelt und zur Kenntnis genommen.

1.11 Im Brandfall bzw. bei behördlicher Kontrolle ist die Vermieterin umgehend zu verständigen.

1.12 Im Falle eines fahrlässigen Auslösens eines Fehlalarms an der Brandmeldeanlage, werden die Kosten an den*die Mieter*in weiterverrechnet.

1.13 Der*die Mieter*in ist zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet, geltende rechtliche Bestimmungen, insbes. des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes sind einzuhalten. Die ÖFSE übernimmt keine Haftung für die rechtswidrige Internetnutzung durch den*die Mieter*in.

1.14 Videokonferenzsystem: Diese Systeme können für Videokonferenzen oder Hybridveranstaltungen gesondert gemietet werden. Die ÖFSE behält sich vor, aufgrund von fehlenden Kapazitäten, Veranstaltungen abzulehnen. Im Falle von technischen Gebrechen (wie z.B. Internetproblemen, Stromausfall) übernimmt die ÖFSE keine Verantwortung.

2. Catering

Jede extern organisierte Verpflegungs- bzw. Cateringleistung (betrifft auch das Mitbringen von Getränken und Speisen) ist mit der ÖFSE bzw. den befugten Mitarbeiter*innen der ÖFSE im Hinblick auf dadurch erforderlichen Organisationsaufwand für die ÖFSE abzusprechen.

3. Zahlungsbedingungen und Rücktritt durch den*die Mieter*in

3.1 Für die Benutzung der Seminarräume wird ein Mietpreis (gemäß aktueller Preisliste) vereinbart. Dieser beinhaltet die Bereitstellung der Räumlichkeiten, des gewünschten Mobiliars bzw. der technischen Ausstattung (Beamer, Notebook, Lautsprecher) sowie die Vor-Ort-Betreuung. Zusätzliche Aufwände (wie insb. Cateringleistungen, Videokonferenz-System) stellt die ÖFSE nach vorheriger Absprache in Rechnung. Die ÖFSE erstellt eine Kostenschätzung über die voraussichtlichen Aufwände. Die Reservierung gilt als fixiert, wenn die AGBs und die Kostenschätzung unterschrieben retourniert werden.

3.2 Nach Durchführung der Veranstaltung stellt die ÖFSE eine Rechnung nach der tatsächlichen Dauer bzw. dem tatsächlichen Aufwand aus. Der Gesamtbetrag ist binnen 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Danach werden Mahnspesen in der Höhe von € 15,00 sowie 10 % Verzugszinsen verrechnet.

3.3 Jede Änderung der Veranstaltung ist umgehend bekannt zu geben und zu vereinbaren. Eine terminliche Verschiebung ist in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Vermieterin möglich. Terminverschiebungswünsche sind spätestens vier Wochen vor dem ursprünglich vereinbarten Veranstaltungstermin bekanntzugeben und bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung der ÖFSE zur

Wirksamkeit. Die ÖFSE behält sich vor, allenfalls Kosten in Rechnung zu stellen, die aufgrund des organisatorischen Mehraufwands entstehen.

3.4 Der*die Mieter*in hat das Recht vom Vertrag durch einseitige, schriftliche Erklärung (per Mail) zurückzutreten. Die Höhe der Stornogebühr ist abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung:

- a) Bei Einlangen der Stornierung bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung 0 % des vereinbarten Mietpreises.
- b) Bei Einlangen der Stornierung bis zu 2 Wochen vor der Veranstaltung 50 % des vereinbarten Mietpreises.
- c) Bei Einlangen der Stornierung bis zu 1 Woche vor der Veranstaltung 75 % des vereinbarten Mietpreises.
- d) Bei Einlangen der Stornierung innerhalb von 1 Woche vor der Veranstaltung 100 % des vereinbarten Mietpreises.
- e) Auch bei Stornierung kurzfristig gebuchter Termine (innerhalb von 1 Woche vor der Veranstaltung) gilt die Stornogebühr von 100 %.

4. Kündigung durch die ÖFSE

Die ÖFSE ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- a) wenn nach Vertragsabschluss bekannt wird, dass es sich um eine Veranstaltung handelt, welche mit dem Selbstverständnis der ÖFSE als dem interkulturellen und internationalen Dialog sowie der Solidarität mit den Menschen des globalen Südens verpflichteter Einrichtung in fundamentalem Widerspruch steht,
- b) im Falle von höherer Gewalt.

5. Datenverwendung

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Daten werden DSGVO-konform behandelt und dienen nur zur Erfüllung und Abwicklung des Auftrages. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website <https://www.centrum3.at/ueber-uns/datenschutz/>

6. Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Veranstaltung/Zusammenkunft gemäß COVID-19 Lockerungsverordnung, sowie für die Einhaltung etwaiger Corona-Auflagen während der Veranstaltung/Zusammenkunft (Abstandsregeln bzw. ggf. Tragen von Mund-Nasen-Schutz) liegt ausschließlich bei dem*der Mieter*in bzw. Veranstalter*in. Mit Abschluss der Mietvereinbarung bestätigt der*die Mieter*in, für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen Sorge zu tragen, und nimmt den Haftungsausschluss zustimmend zur Kenntnis.

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ÖFSE - Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung, Sensengasse 3, 1090 Wien, für die temporäre Vermietung von Räumlichkeiten im C3 - Centrum für Internationale Entwicklung als Mieter*in zur Kenntnis genommen und in allen Punkten akzeptiert:

.....
Datum

.....
Organisation / Firmenstempel

.....
Unterschrift

Mail: veranstaltungen@oefse.at